

Factoring in Ungarn: Entwicklung, Chancen und Risiken

Stefan Roch
Réka Vizi-Magyarosi

2012

Inhalt

1.	Allgemeine Marktdaten	1
2.	Rechtliche Rahmenbedingungen	2
2.1.	Allgemeine Regelungen bezüglich Finanzdienstleistungen.....	2
2.2.	Steuerrechtliche Regelungen	2
2.3.	Inlands- und grenzüberschreitendes Factoring.....	2
2.4.	Das neue ungarische Zivilrecht.....	3
3.	Entwicklung des ungarischen Factoring-Marktes	4
3.1.	Allgemeine Marktbedingungen.....	4
3.2.	Factoring Unternehmen in Ungarn	4
3.3.	Branchen / Unternehmensstruktur in Ungarn	5
3.4.	Formen des Factorings in Ungarn	7
3.5.	Auswirkungen der Wirtschaftskrise	7
3.6.	Risiken	8
3.7.	Unternehmensförderung in Ungarn.....	8
4.	Kreditversicherungen.....	10
4.1.	Mitversicherung über die Kreditversicherung des Kunden.....	10
4.2.	Eigene Versicherung.....	10
	Literaturverzeichnis.....	12

1. Allgemeine Marktdaten

Tabelle 1: Allgemeine Marktdaten

	Ungarn	Deutschland
Anzahl der Factoring Unternehmen	28	55
Umsatz aller Factoring Unternehmen, national (Mill. Euro)	2,250	70,400
Umsatz aller Factoring Unternehmen, international (Mill. Euro)	270	25,800
Gesamtumsatz aller Factoring Unternehmen (Mill. Euro)	2520	96,200
(Daten: Factor Chain International, 2010)		
Bruttoinlandsprodukt (Mill. Euro)	93,000	2,409,100
Bevölkerung (in Mill.)	10	81,7
Anzahl von Kleinstunternehmen (<10 Mitarbeiter)	527,511	1,373,537
Anzahl kleiner Unternehmen (10 – 49 Mitarbeiter)	24,730	244,016
Anzahl mittelständiger Unternehmen (50-250 Mitarbeiter)	4,116	39,641
Anzahl von KMUs (1-250 Mitarbeiter)	556,357	1,657,194
Kleine und mittelständige Unternehmen (KMUs) pro 1000 Einwohner	55	20
(Daten: EU Kommission, Europäisches Mittelstandsportal, 2010)		
Gesamtumsatz der Factoring Unternehmen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt	1 / 37	1 / 25
Anzahl der Factoring Unternehmen im Verhältnis zur Anzahl von KMUs	1 / 19,870	1 / 30,130

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1. Allgemeine Regelungen bezüglich Finanzdienstleistungen

Laut dem Gesetz über Kreditinstitutionen und Finanzunternehmen (Gesetz Nr. CXII von 1996) ist das Factoring eine auf Darlehnsdienstleistungen basierte Unternehmung, welche mit Forderungen handelt. Die ungarische Rechtsprechung besagt, dass die Regelungen des ungarischen Zivilgesetzbuches (Gesetz Nr. IV von 1959) auf Factoring- Dienstleistungen und Unternehmen anzuwenden sind. Zivilgerichte haben in ihrer Rechtsprechung Factoring generell als eine Abtretung von Forderungen definiert. In der Praxis wird zwischen Factoring, der Erwerb von Forderungen und der Abführung (Zahlung) von Forderungen, welche als Kreditvergabe angesehen wird, unterschieden.

2.2. Steuerrechtliche Regelungen

Steuerrechtlich gesehen gibt es in Ungarn keine spezifischen Regelungen bezüglich des Factorings. Die Unternehmensbesteuerung folgt somit den allgemeinen Bestimmungen des Steuerrechts. Laut der Steuerrechtsnovellierung von 2010, ist die Einkommensbesteuerung von Unternehmen abhängig vom jährlichen Umsatz. Ein Umsatz bis zu HUF 500 Mil. (knapp EUR 1.85 Mil.)¹ wird mit 10 Prozent versteuert. Jeder Umsatz, der über diese Grenze erwirtschaftet wird, wird mit 19 Prozent versteuert (Price Waterhouse Cooper, 2010).

Im Jahr 2010 hat die ungarische Regierung eine zusätzliche Bankensteuer eingeführt, welche sich auch auf Factoring Firmen bezieht (Csáki, 2010). Die Steuer wird wie folgt berechnet. Für Kreditinstitutionen wird die Jahresbilanz als Berechnungsgrundlage heran gezogen. Die Besteuerung beträgt 0.15 Prozent für jeglichen Umsatz bis HUF 50 Mrd. (EUR 185 Mil.) und 0.5 Prozent für jeden Umsatz der über dieser Grenze erwirtschaftet wird. Die Berechnungsgrundlage für Finanzunternehmen (unter welche Factoring Unternehmen fallen) sind die Einkommen durch Zinsen, Gebühren und Kommissionen basierend auf der jeweiligen Jahresbilanz. Der Steuersatz hierfür beträgt 6.5 Prozent. Die Steuer wird vorerst nur bis 2013 erhoben. Es wird davon ausgegangen, dass die Bankensteuer ab 2013 halbiert wird, jedoch gibt es hierfür noch keine konkreten Zusagen seitens der Regierung.

2.3. Inlands- und grenzüberschreitendes Factoring

Factoring Unternehmen aus dem EU Ausland können im Zuge der EU Dienstleistungsfreiheit grenzüberschreitendes Factoring (in welchem sich Kreditor oder Debitor im nichtungarischen EU-Ausland befinden) betreiben. Für Inlandsfactoring muss zumindest eine Filiale in Ungarn errichtet werden. Ein Finanzunternehmen kann in Ungarn in Form einer offener oder geschlossener Aktiengesellschaft (ungarisch: „Nyrt.“ Oder „Zrt.“), einer GmbH (ungarisch: „Kft.“) einer Kooperative (ungarisch: „szövetkezet“) oder einer Filiale (ungarisch: „fióktelep“) entstehen. Das Minimalkapital zur

¹ EUR 1 = HUF 270.

Errichtung eines Finanzunternehmens liegt bei HUF 50 Mil. (knapp EUR 185,000) (Price Waterhouse Cooper, 2010).

Um Finanzdienstleistungen in Ungarn anzubieten muss zu allererst die ausländische (z.B. deutsche) Finanzaufsicht kontaktiert und unterrichtet werden. Diese setzt sich daraufhin mit der ungarischen Finanzaufsicht (ungarisch: „*PSZÁF, Pénzügyi Szervezetek Állami Felügyelete*“)² in Verbindung. Die ungarische Finanzaufsicht ist sodann verpflichtet das Unternehmen direkt zu kontaktieren und es über seine rechtlichen Pflichten in Zusammenhang mit der Ausübung der dargelegten Finanzdienstleistungen zu informieren. Diese Prozedur sollte nicht mehr als 2 bis 3 Monate in Anspruch nehmen (Price Waterhouse Cooper, 2010).

2.4. Das neue ungarische Zivilrecht

Ab voraussichtlich 2013 wird in Ungarn ein neues Zivilgesetzbuch gelten, welches auch den Bereich Finanzdienstleistung neu regelt. Das Gesetz sollte schon im Jahr 2010 umgesetzt werden, wurde aber vorerst auf Eis gelegt. Das neue Zivilgesetzbuch orientiert sich stark an den Regelungen anderer vor allem westeuropäischer Staaten. Es wird somit erwartet, dass seine Einführung für ein mehr an rechtlicher Transparenz und Anpassung an die europäischen Finanzmärkte sorgen wird. Der neue Gesetzestext definiert den Erwerb von Forderungen, mit oder ohne die Übertragung der Ausfallrisiken bzw. anderer Dienstleistungen, als unabhängiges Factoring. Unabhängiges Factoring darf nur von Factoring Firmen betrieben werden. Im Gegensatz zum geltenden Recht soll Factoring als Abtretung anstatt als Darlehensvertrag definiert werden (in Umsetzung ungarischer Rechtssprechung). Die genauere Definition einer Factoring Firma lässt der ungarische Gesetzgeber jedoch offen (Köhler, 2010).

Zukünftig müssen Factoring Verträge nicht auf den Kauf von Forderungen beschränkt sein. Sowohl die Finanzierung einer Forderung als auch die Übernahme des Solvenzrisikos oder die Sammlung von Forderungen kann Gegenstand eines Factoring Vertrages sein. Übernimmt die Factoring Gesellschaft das Solvenzrisiko, so bürgt der Kreditor so fern die Parteien diese Haftung nicht durch die Bezahlung eines Entgelts ausgeschlossen haben oder die Forderung als ungewiss eingestuft wurde (Köhler, 2010). Ein Factoring Vertrag muss in schriftlicher Form abgefasst werden. In dieser Form dürfen auch Rahmenverträge geschlossen werden. Des Weiteren ist es in Ungarn in Zukunft explizit möglich zukünftige Forderungen in einen Factoring Vertrag aufzunehmen (Köhler, 2010).

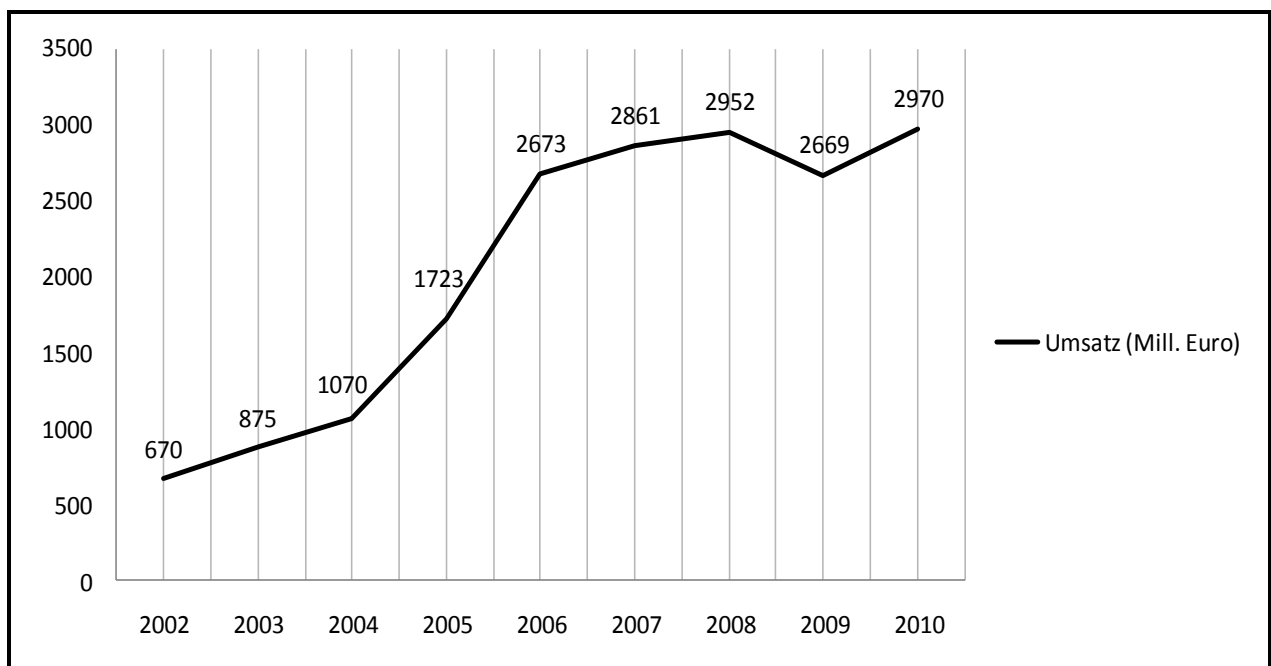
² <http://www.pszaf.hu/>.

3. Entwicklung des ungarischen Factoring Marktes

3.1. Allgemeine Marktbedingungen

Der ungarische Factoring Markt verzeichnete 2010 einen Gesamtumsatz von HUF 866 Mrd. (knapp EUR 3 Mrd.) (Budapest Business Journal, 2011) und ist somit um knapp 18 Prozent gegenüber 2009 gewachsen (wobei der Markt von 2008 auf 2009 bedingt durch die Finanzkrise um 7 Prozent schrumpfte) (Vergleiche Diagramm 1). Nach einer Einschätzung von Price Waterhouse Cooper (2010) stellt der aktuelle Gesamtumsatz nur knapp 0,3 Prozent des potentiellen Factoring Marktes dar, da nur 3,210 von 1,158,929 KMUs im Jahr 2010 in Ungarn Factoring Dienstleistungen in Anspruch nahmen. Nichts desto trotz decken laut einer Studie der ungarischen Wettbewerbsbehörde (GVH) die ungarischen KMUs schon heute 20 bis 30 Prozent ihres kurzfristigen Kapitalbedarfs durch Factoring. (GVH-Entscheidung vom 7. Juli 2011)

Diagramm 1: Entwicklung des Factoring Marktes in Ungarn, nach Umsatz (EUR Mill.)



(Daten: Ungarischer Factoring Verband, 2010)

3.2. Factoring Unternehmen in Ungarn

In Ungarn existieren derzeit knapp 28 reine Factoring Unternehmen. Viele Banken haben in Ungarn größere Teile ihrer Finanzprodukte in Factoring Angebote umgewandelt um ihren Kunden ein größeres Finanzierungsportfolio zur Verfügung zu stellen. Oft ist es der Fall, dass Banken Kunden von nicht bankengestützten Factoring Unternehmen durch die Kopplung von Factoring Produkten an Dispo-Kredite abwerben. Somit wird vorhergesagt, dass der Anteil von nicht bankengestützten Factoring

Unternehmen innerhalb der nächsten Jahre weiter fallen wird, während bankengestützte Unternehmen zulegen werden (Price Waterhouse Cooper, 2010). Schon heute zählen knapp 80 Prozent aller Factoring Unternehmen zu Banken, da fast jede Handelsbank in Ungarn Factoring anbietet. Dennoch ist der Anteil nicht-bankengestützter Factoring Unternehmen immer noch signifikant. Viele Kunden bevorzugen weiterhin nicht-bankengestützte Factoring Unternehmen aufgrund deren meist höheren Flexibilität und unbürokratischeren und schnelleren Arbeitsweise (GVH-Entscheidung vom 7. Juli 2011).

Die Marktanteile der großen Ungarischen Factoring Unternehmen beziffern sich wie folgt (laut der GVH, basierend auf den Statistiken des Ungarischen Factoring Verbandes; genauere Marktanteile sind wegen des Vertraulichkeitsschutzes nicht veröffentlicht worden):

- MKB Bank Zrt (20-30 Prozent);
- Erste Bank Hungary Zrt. nach der Erwerb von 50 Prozent der Magyar Factor Zrt. vom April 2011 (insgesamt ca. 22 Prozent);
- CIB Faktor Zrt. (10-20 Prozent);
- Magyar Factor Zrt. (11,4 Prozent);
- Weitere größere bankengestützte Factoring Unternehmen sind: Raiffeisen Bank Zrt. und die Unicredit Bank Zrt;
- Zu den größeren nicht-bankengestützten Unternehmen gehört die Díjbeszedő Faktorház Zrt.

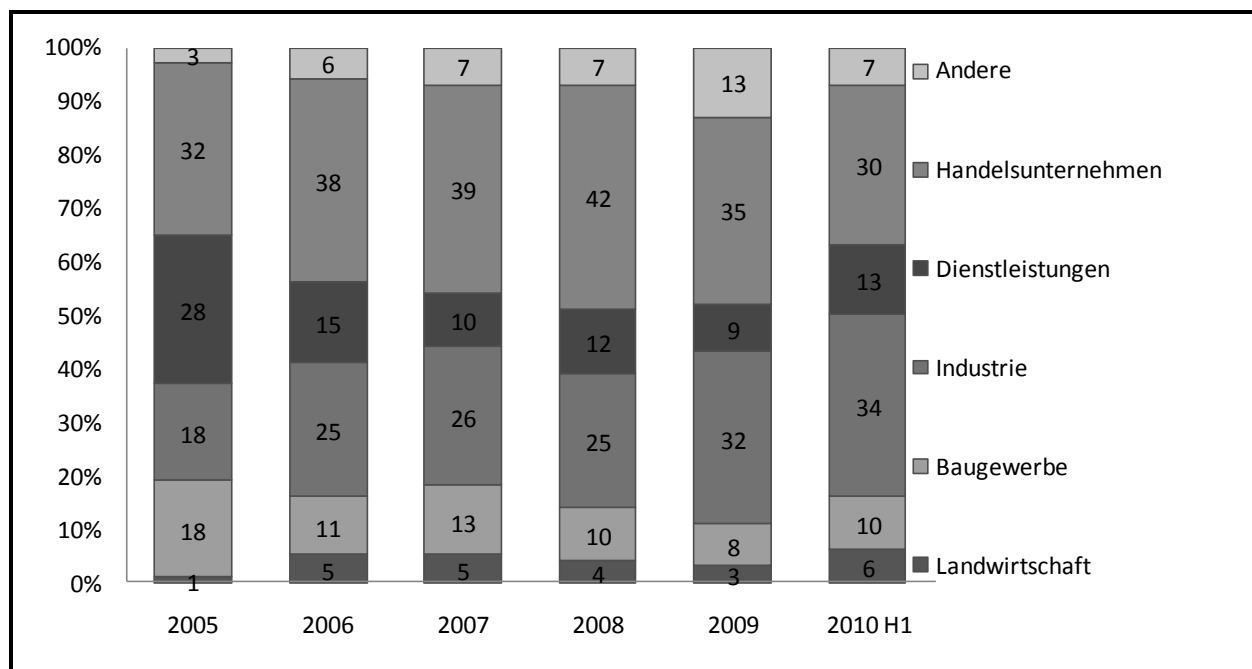
3.3. Branchen / Unternehmensstruktur in Ungarn

Der Sektor kleiner und mittelständiger Unternehmen (KMUs) in Ungarn weist einen weitaus höheren Prozentsatz an Kleinstunternehmen auf (bis zu 10 Mitarbeiter) als der EU Durchschnitt und als Deutschland. Auch die Dichte an KMUs in Ungarn ist weitaus höher als jene in Deutschland (vergleiche Tabelle 1).

Der ungarische Factoring Markt bezieht sich vor allem auf industrielle und dienstleistungsbasierte Unternehmen. Die Bedeutung des Factorings in der Bauwirtschaft hat in den letzten Jahren stark nachgelassen (vergleiche Diagramm 2). Nichtsdestotrotz gibt es einige Factoring Unternehmen, welche sich auf das Baugewerbe weiterhin spezialisieren. Des Weiteren sind in Ungarn in den nächsten Jahren eine Reihe von öffentlichen Infrastruktur Investitionen geplant (siehe Unternehmensförderung in Ungarn), welche das Baugewerbe nachhaltig beleben und die Nachfrage nach Factoring Produkten steigen lassen könnten. Auch der Anteil an Factoring im produzierenden Gewerbe soll steigen, da die großen vor allem deutschen Automobilunternehmen in Ungarn (z.B. Audi in Győr) weiter expandieren und stark auf regionale Zulieferer angewiesen sind. Viele Factoring Firmen planen vermehrt mit dem öffentlichen Sektor zusammen zu arbeiten, da die Ausfallrisiken meist geringer sind als im Privatsektor. Durch steigende EU Subventionen könnte der Landwirtschaftssektor für Factoring Unternehmen attraktiver werden. Ungarn besitzt im Unterschied zu Deutschland vor allem kleine und mittelständige Landwirtschaftsunternehmen, welche vermehrt auf qualitativ hochwertigen und ökologischen Anbau setzen. Diese bedingt in den meisten Fällen größere Investitionen in moderne Technik. Da in Ungarn außerhalb Budapests Factoring kaum eine Rolle spielt, könnte dies einen interessanten Markt für innovative Factoring Produkte als Alternative zum Bankenkredit darstellen. Des Weiteren steht demnächst eine Gesundheitsreform in Ungarn an. Es wird erwartet, dass dies vermehrt zu Anschaffungen im Gesundheitsbereich führen wird, was Factoring in diesem Sektor interessanter macht.

Die EU Kommission hat 2009 diverse Studien zur Situation von KMUs in der Union durchgeführt, welche durchaus interessante Ergebnisse für Factoring Firmen geliefert haben (vergleiche: European Commission , 2010, Hungary; European Commission, 2010, Germany). Im Bezug auf die Verfügbarkeit von Krediten (einbezogen rechtlicher Indikatoren und der Genauigkeit der Kreditinformationen) sieht die Kommission Ungarn im EU Durchschnitt, generell besser als die anderen Länder der Region. Bei der durchschnittlichen Verzögerungen des Begleichens von Rechnungen sieht die Kommission Ungarn über dem EU Durchschnitt und noch vor Deutschland (Ungarn - 10 Tage, EU – 16 Tage, Deutschland – 15 Tage). Des Weiteren gaben 29 Prozent der befragten KMUs in Ungarn an, dass sie Probleme bei der Beschaffung von Finanzierungsmitteln haben (EU – 21 Prozent, Deutschland – 23 Prozent).

Diagramm 2: Factoring Kunden nach Branchen in Ungarn in Prozent



(Daten: Price Waterhouse Cooper, 2010)

Der Anteil von Kleinunternehmen am Factoring Markt in Ungarn hat in den letzten Jahren abgenommen. Dies ist vor allem auf einen generell zu beobachtenden Umsatzrückgang in dieser Branche in Verbindung mit erhöhten finanziellen Kosten (Steuern, Inflation, Energiepreise) zurück zu führen (Csáki, 2010).

In Ungarn besteht weiterhin großes Interesse gegenüber dem Factoring von EU-Subventionen. Viele Factoring Gesellschaften haben sich nur auf dieses Bereich spezialisiert. Grund hierfür ist, dass in diesem Bereich die bereits durchgeführten Rechnungen finanziert werden, die eine schnelle Auszahlung sicherstellen ohne die Notwendigkeit, zusätzliche Sicherheiten zu geben. Die Unternehmen sind daher nicht verpflichtet ihre Vermögen zu verpfänden. Im Kreis der kleinen Unternehmen – insbesondere in der Bauindustrie – ist dieser Form der Finanzierung deswegen so beliebt, weil die Unternehmen – die bei den Banken sonst keine Kredite bekommen würden - schnell zur Geld kommen und nicht auf die Auszahlung der Fördermittel warten müssen, was teils 1 bis 3 Jahren dauern kann (Price Waterhouse Cooper, 2010).

3.4. Formen des Factorings in Ungarn

Momentan ist das Darlehnsfactoring (auch unechtes oder Factoring mit Regress genannt) noch die häufigste und bedeutendste Form des Factorings in Ungarn. Deren Bedeutung nimmt jedoch ständig ab. Dies ist allen voran mit dem allgemeinen Rückzug diverser Kreditversicherungsanstalten vom ungarischen Markt zu erklären. Somit wurden im Jahr 2009 nur einer relativ geringen Anzahl von Factoring Unternehmen in Ungarn Kreditversicherungen gewährt (Price Waterhouse Cooper, 2010).

Tabelle 2: Marktanteile im Vergleich zwischen echten und unechten Factoring

	2006	2007	2008	2009	2010
Unechtes Factoring	69 Prozent	70 Prozent	73 Prozent	73 Prozent	62 Prozent
Echtes Factoring	31 Prozent	30 Prozent	27 Prozent	27 Prozent	38 Prozent

(Price Waterhouse Cooper, 2010)

90 Prozent aller Factoring Geschäfte basieren auf Inlandsfactoring, wovon 90 Prozent echtes und 10 Prozent unechtes Factoring sind. 10 Prozent aller Factoring Geschäfte sind grenzüberschreitend, hiervon sind 9 Prozent Exportfactoring und 1 Prozent Import Factoring (GVH-Entscheidung vom 7. Juli 2011).

Irrtümlich wird im Ungarn häufig der Kauf von bereits abgelaufenen Forderungen auch als Factoring bezeichnet. Dies wird jedoch vom ungarischen Factoring Verband – „*Magyar Faktoring Szövetség*“ nicht als Factoring Dienstleistung definiert.

Die Höhe der Vorauszahlung an den Factoring Kunden liegt in den meisten Fällen zwischen 70 und 80 Prozent der Forderung.

3.5. Auswirkungen der Wirtschaftskrise

Die Wirtschaftskrise hat zu einem Rückgang des ungarischen Marktes in 2009 geführt, im Gegensatz zu den meisten westeuropäischen Staaten, in denen der Factoring Markt zumeist zulegen konnte. Während die Finanzkrise das generelle Interesse an Factoring in Ungarn erhöhte, schrumpfte der Umsatz der Factoring Firmen, bedingt durch geringere Umsätze kleiner und mittelständiger Unternehmen und hohe Zinsen. Viele Firmen zogen daher eine Bestandsverminderung oder die Insolvenz dem Factoring vor. In Folge dessen fokussierten sich viele Factoring Unternehmen in Ungarn auf größere Unternehmen, welche von der traditionellen Bankenfinanzierung ausgeschlossen sind. Viele kleine Factoring Unternehmen mussten daher ihre Arbeit einstellen, bedingt durch das Fehlen von Kunden und Bankenrefinanzierungsmöglichkeiten (Magyar Factor, 2009). Durch die Krise (höhere Zinsen, fallender Wert des HUF, etc.) haben sich die Refinanzierungskosten für die meisten Factoring Firmen in Ungarn deutlich erhöht (Price Waterhouse Cooper, 2010).

Die Krise mag aber auch Chancen für neue Factoring Unternehmen bringen. Sie hat zu substantiellen Marktumstrukturierungen geführt durch den Ausfall und die Fusion diverser Factoring Unternehmen. Auf Basis dessen und in Verbindung mit einer vermehrten Nachfrage an Factoring können Marktlücken

entstanden sein, welche durch neue und innovative Factoring Anbieter im ungarischen Markt geschlossen werden könnten. Der aktuelle Factoring Markt ist primär auf Budapest konzentriert. Factoring wäre aber auch für andere Teile des Landes interessant. Des Weiteren ist die Marktentwicklung noch in einem sehr jungen Stadium. Es ist davon auszugehen, dass das Interesse an Factoring weiter zunehmen wird.

3.6. Risiken

Der ungarische Factoring Markt bietet eine Reihe von Risiken welche bedacht werden sollten. Zu diesen zählen sowohl rechtliche Eigenheiten, als auch Probleme in Verbindung mit Korruption und Ausfallrisiken.

Der Wettbewerb zwischen Factoring Unternehmen in Ungarn hat sich in den letzten Jahren stark erhöht. In Verbindung damit hat die Anzahl an Kunden welche ein hohes Ausfallrisiko aufweisen zugenommen (Price Waterhouse Cooper, 2010). Bedingt durch die Finanzkrise hat sich die Finanzierungssituation in manchen Unternehmen deutlich verschlechtert. Dies hat zu einem erhöhten Risiko von Betrug seitens der Factoring Kunden in Ungarn geführt. Die Fälschung von Rechnungen ist in Ungarn ein wachsender Trend und konspirative Verbindungen zwischen Kunden und Verkäufern sind durchaus nicht unüblich (Price Waterhouse Cooper, 2010). Somit ist ein effektives Risikomanagement äußerst wichtig im ungarischen Factoring Markt.

Im Bereich Handel ist es in Ungarn gängig, dass die jeweiligen Parteien alle getätigten Überweisungen gegenrechnen, was die Erstellung einer präzisen Forderungsübersicht oft erschwert. Auch die unbegrenzte Anrechnung von Gegenforderungen ist in Ungarn üblich. Factoring mit Supermärkten und anderen Lebensmittelketten kann problematisch sein, da es in Ungarn ein unlimitiertes Rückgaberecht gibt, welches den Händlern erlaubt nichtverkaufte Ware unbegrenzt zu erstatten (Price Waterhouse Cooper, 2010).

Bedingt durch Vorurteile besitzt Factoring bei vielen Unternehmen eine schlechte Reputation und wird teils nur zum Schuldenmanagement genutzt. Somit sehen Kunden Factoring oft als ein letztes Mittel an um ihre Geschäfte zu stabilisieren und zur Normalität zurück zu kehren. In Ungarn haben kleine Unternehmen meist nur einen sehr beschränkten Kundenstamm. Oft werden auch nur einzelne Forderungen zum Factoring freigegeben. Viele ungarische Unternehmer bevorzugen es zu warten bis sie bezahlt werden und sind nicht bereit eine Factoring Gebühr in Kauf zu nehmen. Des Weiteren, weiß die Verwaltung in kleineren Unternehmen oft nicht wie mit Factoring Transaktionen zu verfahren ist (Price Waterhouse Cooper, 2010).

3.7. Unternehmensförderung in Ungarn

Die ungarische Regierung hat vor kurzem den neuen Plan zur Förderung der Wirtschaft (Széchenyi Plan) zwischen 2011 und 2013 vorgestellt. Demnach sollen HUF 2000 Mrd. (rund EUR 7.4 Mrd.) zielgerichtet in Projekte der folgenden Kategorien investiert werden: Gesundheitsindustrie (einbezogen Wellness und Gesundheitstourismus), Ökonomie, Unternehmensentwicklung, Forschung, Verkehr und Beschäftigung (Katzmann, 2011).

Knapp $\frac{1}{4}$ der Summe soll Infrastrukturprojekten zu Gute kommen. Dies sollte zu steigenden Aktivitäten in der Bauwirtschaft führen. Knapp HUF 133 Mrd. (knapp EUR 500 Mil.) stehen den Unternehmen zum Ankauf von Anlagen, Ausrüstung und IT zur Verfügung (Katzmann, 2011).

Die primäre Zielgruppe der Ausschreibungen sind KMUs. Ausländische Unternehmen sollen bei der Vergabe von Fördergeldern nicht diskriminiert werden. Experten weisen darauf hin, dass verlässliche Fremdfinanzierungsmöglichkeiten und solide Bilanzen wichtige Eckpfeiler für die erfolgreiche Bewerbung für Fördergelder sind (Katzmann, 2011). Ein Factoring Vertrag im Finanzierungsportfolio kann dahingehend nicht schaden.

4. Kreditversicherungen

Bei einem Zahlungsausfall sind grundsätzlich die zivilrechtlichen Vorschriften der Abtretung anzuwenden. Zahlt der Abnehmer nicht, haftet der Factoring Kunde als Garant für die ausgefallenen Forderungen bis zur vollen Höhe der gewährten Vorauszahlung.

In Ungarn wird unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen meist eine Klausel in den Factoring Vertrag darüber aufgenommen, ob im Falle des Zahlungsausfalls die Forderung an den Factoring Kunden „zurückgeht“ oder nicht. Je nachdem, ob die Forderung an den Factoring Kunde zurückgeht oder nicht, unterscheidet man auch zwischen sogenannten Factoring mit oder ohne Regress („*visszkeresetes/visszkereset nélküli faktoring*“).

Generell gibt es zwei Möglichkeiten für die Versicherung von Factoring Forderungen: entweder wird der Factor im Rahmen der Kreditversicherung des Factoring Kunden mitversichert oder er schließt eine eigene Kreditversicherung ab.

4.1. Mitversicherung über die Kreditversicherung des Kunden

Aus der Perspektive der Kreditversicherungen ist die Abtretung oder Factoring ohne Regress problematisch, da der Factor nicht automatisch in die Position des Versicherten treten kann. Als Lösung bieten die Kreditversicherer die Aufnahme einer zusätzlichen Klausel in den Kreditsicherungsvertrag des Factoring Kunden an, wonach der Factor bis zur Höhe der gezahlten Forderungen mitversichert wird. Factoring Verträge mit Regress sind grundsätzlich von der Kreditversicherung ausgeschlossen. In diesem Fall besteht kein Risiko, welches abgesichert werden könnte.

4.2. Eigene Versicherung

Versicherungsunternehmen schließen Kreditversicherungen mit Factoring Unternehmen grundsätzlich nur für echtes Factoring ab. Der Factor darf somit keine Regressklausel im Vertrag aufnehmen und die Verpflichtung des Factoring Kunden als Garant müssen ausdrücklich ausgeschlossen werden.

Kreditversicherungen werden von großen, internationalen Versicherern wie Coface³ und Euler Hermes⁴ angeboten. Bis zum Jahr 2011 bot auch die ungarische Firma Garantiqua Zrt. Kreditversicherungen an Factoring Unternehmen an. Die Euler Hermes-Gruppe als Marktführer bietet seit 1996 in Ungarn und gleichzeitig in ganz Zentral- und Osteuropa Dienstleistungen im Bereich der Kreditversicherung und Inkasso an. Die Coface-Gruppe ist seit 2005 mit der Filiale der Coface Austria Kreditversicherung AG in der Region vertreten.

³ Coface Austria & Central Europe (www.coface.hu).

⁴ Euler Hermes Magyar Hitelbiztosító Zrt. (www.eulerhermes.hu).

Beide Versicherer haben, abhängig vom jeweiligen Fall, spezifische Eigenheiten im Bezug auf die angebotenen Policen. Jedoch gelten bei beiden die folgenden generellen Voraussetzungen für eine Kreditversicherung:

- Nur echtes Factoring ohne Regress und ohne Garantien seitens der Factoring Kunden wird versichert.
- Es wird grundsätzlich nur in dem Fall versichert, wenn der Factor seine kompletten Forderungen aus echten Factoring Geschäften zur Versicherung anbietet. Teilforderungen können grundsätzlich nicht separat versichert werden.
- Der Schutz gegen Zahlungsausfall und je nach Bedarf auch Zahlungsverzug kann Teil der Versicherungspolice sein.
- Der Versicherungsschutz deckt Unternehmen welche als Schuldner im Factoring Vertrag definiert sind. Einzelpersonen, staatliche und lokale Regierungsbehörden (z. B. Krankenhäuser, Ministerien, Schulen) und Schuldner, die mit dem Lieferant oder mit dem Factor verbunden sind, werden nicht gedeckt.
- Sowohl inländisches als auch Exportfactoring können versichert werden, da die beiden großen Versicherer Filialen in ganz Ost- und Westeuropa besitzen.
- Der Versicherungsschutz basiert sich auf dem vom Factor geforderten und von der Versicherung entschiedenen Kreditlimit. Für jeden Schuldner beziehungsweise Abnehmer ist jeweils ein Kreditlimit zu fordern. Die Abnehmer mit einem Kreditlimit werden vom Versicherer überwacht (Bonitätsbewertung). Ein obligatorischer Bestandteil des Versicherungsvertrages ist das Inkasso durch den Versicherer.
- Die Kosten der Versicherung sind schwer im Allgemeinen zu beziffern, da sie je nach Wert der Forderungen des Factors variieren.

Literaturverzeichnis

Budapest Business Journal. (11. Februar 2011). *Hungary factoring market grows 18 Prozent in 2010*. Abgerufen am 23. Februar 2011 von http://www.bbj.hu/business/hungary-factoring-market-grows-18percent-in-2010_55983

Csáki, F. (2010). The Factoring market today. In *TAS, Magyar Pénzügyi Almanach* (S. 108-111). Budapest: TAS.

European Commission. (2010). *Hungary SBA Fact sheet 09*. Von http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/pdf/final/sba_fact_sheet_hungary_en.pdf abgerufen

European Commission. (2010). *Germany, SBA Fact sheet 09*. Von http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/pdf/final/sba_fact_sheet_germany_en.pdf abgerufen

Gardos, P. (2010). Szempontok a Factoring szerződés új Polgári Törvénykönyvben történő szabályozásához. *Gazdaság és Jog*, 16-23.

GVH-Entscheidung vom 7. Juli 2011 Nr. Vj/035-088/2011 - Zusammenschluss von Ertse Bank Hungary Zrt. und Magyar Factor Zrt.

Katzmann, B. (31. Januar 2011). *Förderungen von Unternehmen im Rahmen des neuen Szecheny Plans*.

Von AHK Ungarn:

http://www.budapester.hu/index.php?option=com_content&task=view&id=8220&Itemid=28 abgerufen

Köhler, A. (24. März 2010). *The new Hungarian Civil Code: Part IV*. Abgerufen am 24. Februar 2011 von The Budapest Times:

http://www.budapesttimes.hu/index.php?option=com_content&task=view&id=14086&Itemid=28

Magyar Factor Zrt. (2009). *Annual Report 2009*. Von

http://magyarfaktor.hu/admin/dl/mf_2009_evesjelentes.pdf abgerufen

Price Waterhouse Cooper. (2010). *Factoring in the CEE region*.